

24-Stunden-BetreuerInnen organisieren sich selbst

Obwohl BetreuerInnen wichtige gesellschaftliche Arbeit leisten, erfahren sie kaum soziale Anerkennung. Im Gegenteil, sie müssen unter prekären Arbeitsbedingungen arbeiten, während die anderen AkteurInnen von ihrer Zwangslage profitieren. Als formal Selbständige üben die BetreuerInnen ihre Gewerbetätigkeit in voller Abhängigkeit von Vermittlungsagenturen und betreuten Personen aus und das bringt ihnen viele Nachteile in sozial- und arbeitsrechtlicher Hinsicht.

Scheinselbständigkeit auf allen Ebenen

BetreuerIn und die zu betreuende Person

Das Leben der BetreuerIn im Haushalt der betreuten Person – das Zusammenleben mit dem eigenen Auftraggeber (Live-In) – birgt viele Probleme. Ein grundsätzliches Problem besteht im Konflikt, der sich aus der formalen Selbständigkeit der BetreuerInnen ergibt: Die Gestaltung der Tagesabläufe in einem Betreuungshaushalt hängt vom Gesundheitszustand der betreuungs- bzw. pflegebedürftigen Person ab. Aus diesem Grund sind die BetreuerInnen örtlich, zeitlich und sozial gebunden und können über die Arbeitszeiten, den Arbeitsort und die Art der Durchführung von Arbeitstätigkeiten nicht frei entscheiden. So etwa gönnen sich die BetreuerInnen die in dieser Branche üblichen zwei Stunden Ruhepause meistens, wenn ihre KlientInnen einen Mittagsschlaf machen. In der Mehrheit der Fälle betreuen die BetreuerInnen langfristig nur eine Klientin bzw. einen Klienten, was ebenso auf ein abhängiges Arbeitsverhältnis hindeutet.

Die betreuungs- bzw. pflegebedürftige Person kann mit ihrem Verhalten die Handlungsspielräume der BetreuerIn deutlich einschränken, wenn sie glaubt, eine übergeordnete Rolle in dem Betreuungsverhältnis zu spielen. Oftmals sind die BetreuerInnen gezwungen, sich neben der Betreuungs- bzw. Pfl egetätigkeit um den Garten oder sogar die Landwirtschaft zu kümmern, Haushaltsarbeiten für alle Familienmitglieder auszuüben oder Dienstleistungen für die NachbarInnen zu verrichten.

Es ist leider nicht zu vermeiden, dass manche BetreuerInnen von den Betreuungsfamilien schlecht behandelt werden. Obwohl die Betreuungsfamilie Kost und Logis für ihre BetreuerInnen sichern soll, kommt es immer wieder vor, dass BetreuerInnen bei manchen KlientInnen wortwörtlich hungern müssen oder sie gezwungen werden, im Keller oder im Zimmer ihrer KlientInnen auf einer

Matratze zu schlafen. Erniedrigung, Mobbing und Ausbeutung treffen viele BetreuerInnen, sanktioniert wird jedoch kaum eine Betreuungsfamilie. In ihrem Beruf sind manche BetreuerInnen auch mit sexueller Belästigung durch KlientInnen oder Familienangehörige konfrontiert und es ist nicht unüblich, dass BetreuerInnen in Konfliktsituationen auf der Straße landen – ohne Hilfe und Unterstützung der Agentur.

BetreuerIn und Agentur

Im Verhältnis zwischen Vermittlungsagenturen und BetreuerInnen haben die letzteren eine schwache Position inne. Denn die Agenturen agieren oft so, dass sie in die Kompetenzen der formal selbständig tätigen BetreuerInnen eingreifen. Die Arbeitsbedingungen der Betreuungskräfte werden durch die Agenturen vorbestimmt. Ebenso organisieren einige Agenturen den Transport der BetreuerInnen nach Österreich und in vielen Fällen zwingen sie die BetreuerInnen, ihre Transportdienste in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus intervenieren die Agenturen in das Betreuungsverhältnis, wenn sich Probleme zwischen BetreuerInnen und Betreuungsfamilien ergeben.

Wenn es also um die Gestaltung der Arbeitsbedingungen der PersonenbetreuerInnen geht, agieren Vermittlungsagenturen in gewisser Hinsicht als Quasi-Arbeitgebende. Sie führen Bewerbungsgespräche durch, gestalten die Werkverträge der BetreuerInnen, verhandeln ihre Honorare und konkrete Arbeitsbedingungen – alles in ihrer Abwesenheit, nur in Absprache mit den Betreuungsfamilien. In vielen Fällen verlangen Agenturen von BetreuerInnen eine Vollmacht in Gewerbeangelegenheiten oder bezüglich Inkasso und Sozialversicherung. Dies verursachte bereits vielen BetreuerInnen Probleme. So entstehen den BetreuerInnen immer wieder große Rückstände bei der Sozialversicherung (SVS), wenn die Agentur die SVS-Abgaben nicht abgeführt hat. Beahlt die Betreuungsfamilie die Abgaben der Betreuerin, nutzen manche VermittlerInnen ihre Machtposition und verhandeln mit der Betreuungsfamilie, die SVS-Abgaben der BetreuerIn zuerst an die Agentur zu entrichten. Bei einer Inkassovollmacht werden oftmals versteckte Gebühren verrechnet, oder die BetreuerInnen müssen allzu lange warten, bis die Agentur ihnen ihren Werklohn überweist.

Organisationsverträge, die zwischen Agenturen und BetreuerInnen abgeschlossen werden, enthalten in manchen Fällen unzulässige Kündigungs- und Konkurrenzkláuseln, Verschwiegenheitspflichten für BetreuerInnen sowie Haftungsausschlüsse für das erfolgreiche Zustandekommen des Betreuungsverhältnisses. Einige Agenturen verhängen Vertragsstrafen, wenn die Agentur den Vermittlungsvertrag mit der Betreuungsfamilie gekündigt hat und die BetreuerIn trotzdem in der Betreuungsfamilie tätig bleibt. Bei Nichtbezahlung droht die Agentur der BetreuerIn mitunter eine Gerichtsvorladung an. Ebenso werden KlientInnen Strafen angedroht, wobei das Beschäftigungsverbot einer Pflegerin nach der Kündigung des Vertrags mit der Agentur auch zeitlich völlig unbegrenzt sein kann. BetreuerInnen sind verpflichtet, die Informationen über den Gesund-

heitszustand ihrer KlientInnen vertraulich zu behandeln. In manchen Organisationsverträgen oder sogenannten Verhaltenskodexen der Agenturen sind jedoch Verschwiegenheitspflichten zu finden, die sich auf die privaten Angelegenheiten der BetreuerInnen beziehen. In solchen Fällen ist der BetreuerIn zum Beispiel untersagt, Fragen über ihren Werklohn oder über die Sozialversicherung an die Betreuungsfamilie zu stellen. Ebenso haben viele BetreuerInnen ihre Korrespondenz der Agentur offenzulegen.

Da sich die Agenturen auf dem Pflegearbeitsmarkt gegen Konkurrenz durchsetzen wollen, bieten sie die BetreuerInnen als möglichst billige Arbeitskräfte an. Seit der Legalisierung der 24-Stunden-Betreuung im Jahr 2008 sind die Tagesätze der BetreuerInnen nicht gestiegen, sondern tendenziell gesunken. Die BetreuerInnen verdienen im Durchschnitt zwei bis drei Euro pro Stunde. Zumeist rechtfertigen Agenturen und Betreuungsfamilien das Lohndumping mit dem Einkommensgefälle und den unterschiedlichen Lebenshaltungskosten in Österreich und in den Herkunftsländern der BetreuerInnen.

Negative Folgen der Scheinselbständigkeit

Nicht nur die persönliche Unabhängigkeit der BetreuerInnen ist eingeschränkt, sie sind auch arbeitsrechtlich ungeschützt und von den meisten staatlichen Sozialleistungen ausgeschlossen. Durch die teilweise Integration in das Sozialsystem besteht für BetreuerInnen Sozialversicherungspflicht, prinzipiell sind sie daher berechtigt, Leistungen von der Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung zu beziehen. So haben BetreuerInnen mit Kindern einen Anspruch auf Familienbeihilfe. Das Personenbetreuungsgewerbe weist jedoch Merkmale der Scheinselbständigkeit auf und bringt die BetreuerInnen in eine prekäre Lage. Durch die Etablierung des Personenbetreuungsgewerbes wurden den BetreuerInnen folgende Sozialrechte aberkannt: Mindestlohn, Urlaubsanspruch, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, Arbeitslosenversicherung, 13. und 14. Monatsgehalt. Der Bezug von anderen wohlfahrtsstaatlichen Leistungen (Karenzgeld, Kindergeld, Mitversicherung von Angehörigen etc.) ist eingeschränkt oder gar nicht möglich (Mindestsicherung), weil sie an den ständigen Wohnsitz in Österreich gekoppelt sind.

Ein zentrales Problem der 24-Stunden-BetreuerInnen bei der Scheinselbständigkeit ist die niedrige Pension und damit drohende Altersarmut. Aus dem Charakter der 24-Stunden-Betreuung und Pflege ergibt sich, dass es für die Betreuungskräfte unmöglich ist, mehr als eine Klientin oder einen Klienten im Rahmen ihrer Turnusse zu betreuen. Sie können also als „UnternehmerInnen“ bei Gewinn und Umsatz nicht wachsen und ihr Unternehmen weiterentwickeln. Sie haben geringe Einkünfte und keine Möglichkeit zu expandieren. Dennoch zahlen sie im Verhältnis zum Einkommen sehr hohe Sozialabgaben. Die Pension, die nach der Bemessung dieser Beiträge herauskommt, ist aber – wegen der schlechten Bezahlung in dieser Branche – extrem niedrig! Nach zehn oder fünfzehn Jahren Betreuungstätigkeit in Österreich erhalten die BetreuerInnen eine Pension in Höhe von ungefähr 100 Euro pro Monat.

Für Betreuungskräfte gelten weder das Arbeitszeitgesetz noch ArbeitnehmerInnenschutzbestimmungen. Die hohe zeitliche Flexibilität (permanente Verfügbarkeit) und die hohe physische und psychische Anstrengung werden als besondere Belastung der Betreuungskräfte betrachtet. Die BetreuerInnen führen eine emotional aufgeladene Arbeit aus und setzen ihre ganze Persönlichkeit im Arbeitsprozess überproportional ein. Obwohl diesem großen Arbeitsdruck ausgesetzt, genießen die BetreuerInnen keinen arbeitsrechtlichen Schutz. Dies hat negative Auswirkungen auf ihre Gesundheit.

Fehlende effektive Interessenvertretung

Als formal Selbständige sind die BetreuerInnen zur Zwangsmitgliedschaft in der Wirtschaftskammer verpflichtet und somit sollten hier die Interessen der BetreuerInnen offiziell vertreten werden. Genauso sind Vermittlungsagenturen Mitglieder in der Wirtschaftskammer. BetreuerInnen und Agenturen sind im Rahmen einer gemeinsamen Fachgruppe zusammengeschlossen: „Personenberatung und Personenbetreuung“. Obwohl die BetreuerInnen die Mehrheit der Mitglieder in dieser Fachgruppe ausmachen, haben sie die geringste Anzahl an VertreterInnen. Es ist kein Geheimnis, dass die offiziellen VertreterInnen eigene Agenturen betreiben und als VermittlerInnen tätig sind. Es liegt ein Interessenskonflikt vor, der eine effektive Interessenvertretung verhindert, weil die (Profit)Interessen der Agenturen im Vordergrund stehen.

IG24: Interessengemeinschaft der 24-Stunden-BetreuerInnen

Entstehung

Die strukturellen Probleme in der 24-Stunden-Betreuung und mangelnde soziale Anerkennung der Betreuungstätigkeit führten zur Herausbildung des Verbands IG24, der eine Plattform für die Selbstorganisation der BetreuerInnen bietet und Interessen dieser Berufsgruppe in umfassender Weise vertritt. InitiatorInnen des Verbands sind die Iniciativa24, ein Zusammenschluss slowakischer BetreuerInnen, sowie DREPT (Gerechtigkeit in der Pflege und Personenbetreuung), ein Zusammenschluss rumänischer BetreuerInnen. Deren Tätigkeit erstreckt sich auf die in Österreich tätigen BetreuerInnen, umfasst aber auch Verhandlungen und politisches Lobbying in den Herkunftsländern.

Die prekären Arbeitsbedingungen der BetreuerInnen haben sich in der Corona-Krise noch verschärft. Die Benachteiligung hat eine neue Dimension erreicht: Diskriminierung der BetreuerInnen im Rahmen von Härtefallfonds, bürokratische Hürden bei der Antragstellung für den Bleib-da-Bonus¹ und bei der Refundierung der Kosten für die Corona-Tests, Nichtanerkennung der BetreuerInnen als systemrelevante Berufsgruppe, dubiose Organisation von Charterflügen und Sonderzügen für BetreuerInnen und die Abnahme ihrer Reisepässe während

der Quarantäne. All dies führte zu einer intensiven und koordinierten Zusammenarbeit zwischen DREPT und Iniciativa24 mit dem Ziel der Etablierung einer starken Interessenvertretung.

Tätigkeiten

Als Interessenvertretung unterstützen wir solidarisch BetreuerInnen bei ihrer Selbstorganisation und kommunizieren ihre Interessen nach außen, der Politik und der Gesellschaft gegenüber. In unseren medialen Auftritten weisen wir auf die strukturellen Probleme in der 24-Stunden-Betreuung sowie auf die aktuellen Unstimmigkeiten in der Branche hin. Wir führen Aufklärungskampagnen für BetreuerInnen durch, um ihnen zu zeigen, wie sie sich selbst vor unsauberen Praktiken der Agenturen oder am Arbeitsplatz schützen können. Wir leisten laufend Übersetzungsarbeit, bieten ersprachliche Beratungen und im Falle von Konflikten vertreten wir BetreuerInnen vor Agenturen und betreuten Personen. Zu diesem Zweck kooperieren wir mit anderen Institutionen und JuristInnen wie die Antidiskriminierungsstelle Steiermark, LEFÖ (Frauen- und MigrantInnenorganisation), UNDOK (Anlaufstelle für undokumentiert Arbeitende), CuraFAIR (Anlaufstelle für rumänische 24h-BetreuerInnen), ZARA-Zivilcourage&Anti-Rassismusbearbeitung, Zentrum für MigrantInnen und Frauen beraten Frauen. Wir bieten Unterstützung für interessierte BetreuerInnen anderer Nationalitäten an, die



Treffen mit Gesundheitsminister Rudolf Anschober (Foto: IG24)

im Rahmen ihrer Community organisierend tätig werden wollen und vergleichbar mit den slowakischen und rumänischen KollegInnen Beratungs- und Lobbyingstrukturen aufbauen wollen. Die Eigeninitiative der Community ist das wichtigste Werkzeug der IG24.

Seit unserer Entstehung haben wir viel an medialer Präsenz erreicht und politische Lobbyarbeit geleistet. Wir haben im Rahmen der vom Bundesministerium für Gesundheit, Soziales, Pflege und Konsumentenschutz initiierten Taskforce Pflege im Zuge der Pflegereform Probleme und Interessen der BetreuerInnen eingebracht und verhandelt.

Unsere Aktivitäten wurden vor kurzem mit dem ersten Preis für soziale Innovation und dem Publikumspreis der SozialMarie von der Unruhe Privatstiftung ausgezeichnet. Wir sind sehr dankbar für die Anerkennung des Potentials unserer Tätigkeit durch die Jury, die aus FachexpertInnen aus verschiedenen Bereichen besteht. Dank des Preises haben wir mehr an medialer Aufmerksamkeit gewonnen und können notwendige Ausgaben des Verbandes decken.

Die Arbeit innerhalb der IG24 erfolgt unentgeltlich und auf Basis von ehrenamtlicher Tätigkeit und der Unterstützung von engagierten AktivistInnen und der BetreuerInnen selbst. IG24 bezieht derzeit minimale Mitgliedsbeiträge, die für die Bedürfnisse der Community aufgewendet werden. Sie reichen jedoch für den Aufbau einer stabilen Infrastruktur nicht aus, daher streben wir weitere Kooperationen an und sind aktiv auf der Suche nach UnterstützerInnen und SponserInnen.



IG24 gewinnt den Hauptpreis der SozialMarie. (Foto: Unruhe Privatstiftung)

Forderungen

Abschaffung der Scheinselbständigkeit

Unser langfristiges Ziel ist die Abschaffung der Scheinselbständigkeit und die Einführung eines staatlich organisierten und finanzierten Anstellungsmodelles. Das entsprechend der Branche novellierte Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz kann auf das abhängige Arbeitsverhältnis in der 24-Stunden-Betreuung angewendet werden. Dabei sollte bundesweit ein kollektivvertraglich festgelegter Mindestlohn eingeführt werden. Die Anstellung der Betreuungskräfte sollte durch bereits etablierte gemeinnützige Sozialorganisationen erfolgen, die über die zur Qualitätssicherung benötigte Infrastruktur verfügen.

Aufbau einer österreichweiten Beratungsstruktur und neutraler Anlaufstellen

Der Bedarf an ersprachlicher Beratung ist groß. Die BetreuerInnen holen sich Ratschläge im Rahmen ihrer Facebook-Gruppen, in denen oftmals falsche und unvollständige Informationen verbreitet werden. In Bezug auf verschiedene Konfliktsituationen zwischen den AkteurInnen mangelt es an einer neutralen Anlaufstelle, die rasch und flexibel handeln könnte. Die BetreuerInnen haben ohne juristische Beratung bzw. Rechtsvertretung fast keine Chance, ihre Ansprüche und Rechte geltend zu machen. Die Kosten für so eine Rechtsvertretung müssen sie derzeit selbst tragen.

Regulierung der Vermittlungstätigkeit der Agenturen

Die Vermittlungstätigkeit der Agenturen ist nicht genügend geregelt und kontrolliert. Es gibt Standes- und Ausübungsregeln für die Organisation in der Personenbetreuung und das derzeit freiwillige Zertifizierungsprogramm für Vermittlungsagenturen, von denen wesentliche Probleme, die zu Missständen in der Vermittlungsbranche führen, unberührt bleiben. Wir fordern daher Abschaffung der Inkassovollmacht, Aufhebung von sittenwidrigen Vertragsklauseln, Verbot der Bedingung des gebundenen Transports, Verbot des Festsetzens der Tagessätze der BetreuerInnen durch die Agenturen, Regulierung der Vermittlungsgebühren, Kontrolle und Sanktionierung der Agenturen wegen Intransparenz.

Professionalisierung in der 24-Stunden-Betreuung

Das Personenbetreuungsgewerbe und das Gewerbe der Vermittlungstätigkeit erfordern keine Qualifikation, was in vielerlei Hinsicht problematisch ist. Die PersonenbetreuerInnen haben mit alten, pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen zu tun, die unter alters-assoziierten Beeinträchtigungen, gerontopsychiatrischen

Erkrankungen und Multimorbidität leiden. Es geht nicht nur um die reine Betreuung der KlientInnen, die haushaltsnahen Dienstleistungen, die Unterstützung im Alltag und das Gesellschafter leisten beinhaltet. In vielen Fällen üben die BetreuerInnen pflegerische Tätigkeiten aus, für die sie gar nicht ausgebildet sind, und zwar ohne ärztliche Delegation und Anleitung durch diplomiertes Pflegepersonal. VermittlerInnen, die für das Matching, die Auffindung von passenden Betreuungskräften für KlientInnen, zuständig sind, müssen keine Qualifikation nachweisen und tragen keine rechtliche Verantwortung für das Matching. Sie schließen sogar die Haftung für das erfolgreiche Zustandekommen des Betreuungsverhältnisses aus. Dies ist insofern problematisch, als die gesamte rechtliche Verantwortung für den Gesundheitszustand der KlientInnen auf die Betreuungskräfte abgewälzt wird. Im Falle gefährlicher Pflege werden allein die BetreuerInnen als formal Selbständige sanktioniert. Wir fordern daher die Einführung eines reglementierten Vermittlungsgewerbes, die Sicherung des Case-Care Managements und ein qualitätsvolles Angebot an Weiterbildungsmöglichkeiten für BetreuerInnen.

Anmerkung

- 1 Österreichweit gibt es für 24-Stunden-BetreuerInnen einen Bonus von 500 Euro, wenn sie ihren Turnus um vier Wochen verlängern. Eine Antragstellung scheitert oftmals schon allein daran, dass die BetreuerInnen keine Steuernummer und kein Konto in Österreich haben.



Kommentare zur Lage

ARBEITSKOPIE